

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0295**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.08.2020	öffentlich / Beratung
Rat	02.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin 2020-2026 – mit einem Ausblick auf 2030

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, diesen zu beschließen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 18.06.2020 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplans 2020 – 2026 mit einem Ausblick auf 2030 vorgelegt (DS-Nr. 20/0247).

Die Schulen der Stadt Sankt Augustin sowie die Nachbarkommunen wurden gem. § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Von Seiten der Schulen liegen Stellungnahmen der Kath. Grundschule Buisdorf (KGS Buisdorf), der Kath. Grundschule Hangelar, der Evang. Grundschule Hangelar, der Hans-Christian-Andersen-Schule (GGS Ort), der Max und Moritz-Grundschule Menden (GGS

Menden), der Kath. Grundschule Meindorf (KGS Meindorf), der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald (GGs Niederpleis), des Rhein-Sieg-Gymnasiums, der Realschule Niederpleis und der Fritz-Bauer-Gesamtschule vor.

Dem Büro Schulentwicklungsplanung Beratung wurden alle Stellungnahmen zugeleitet. Von dort wurde hierzu Stellung bezogen.

Alle Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengefasst und gegenübergestellt (s. Anlage 1).

Von Seiten der benachbarten Schulträger liegen Stellungnahme der Städte Lohmar, Bonn, Hennef, Troisdorf und Königswinter vor. Von deren Seite wurden keine Bedenken gegenüber dem Schulentwicklungsplan geäußert. (s. Anlage 2)

Die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergebenden Handlungsfelder werden in der Vorlage DS-Nr. 20/0308 in dieser Sitzung dargelegt.

In Vertretung

Ali Doğan

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Zusammengefasste und gegenübergestellte Stellungnahme
2. Stellungnahme der benachbarten Schulträger